

# Beitragsordnung des Kunstverein Bad Dürkheim e.V.

(Beschluss der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2025)

## § 1 – Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung des Kunstverein Bad Dürkheim e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## § 2 – Beitragshöhe

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

Einzelmitgliedschaft	35,00 Euro
Weitere Familienangehörige eines Einzelmitglieds (im gemeinsamen Haushalt lebend)	25,00 Euro
SchülerInnen, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Ab dem 25. Geburtstag wird der reguläre Beitrag erhoben)	10,00 Euro
Juristische Personen, z. B. Firmen, Vereine, Institutionen (Ein höherer Beitrag ist möglich und willkommen)	50,00 Euro Mindestbeitrag

## § 3 – Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres fällig und unaufgefordert zu entrichten. Einzug per Lastschrift erfolgt in der Regel bis Ende des 1. Quartals. Bei Eintritt während des Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.

## § 4 – Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt vorzugsweise im SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung auf das Konto des Vereins. Die Kontodaten werden bei Eintritt mitgeteilt.

## § 5 – Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung 2025 beschlossen und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

## § 6 – Steuerliche Absetzbarkeit

Der Kunstverein Bad Dürkheim e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar. Für Beiträge bis 300 Euro jährlich gilt der Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) als vereinfachter Spendennachweis gegenüber dem Finanzamt. Für höhere Beträge stellt der Verein auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung aus.

## § 7 – Ermäßigter Beitrag

In Ausnahmefällen, z.B. aus sozialen Gründen, kann ein Mitgliedsbeitrag reduziert oder ausgesetzt werden. Darüber entscheidet der Vorstand des Kunstverein Bad Dürkheim e.V. nach Antragstellung.